

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **127/128 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für eine römisch-katholische Kirche

mit Pfarrhaus, Kindergarten und
Saal an der Hardstrasse in Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Es wurden rechtzeitig zehn Entwürfe eingereicht. Am 10. November 1945 tritt das Preisgericht vollzählig zusammen und führt seine Beratung am 24. Nov. zu Ende. Die Vorprüfung erfolgte durch Arch. W. Sulser, von dessen Bericht Kenntnis genommen wird. Einige Entwürfe weisen kleinere Abweichungen vom Wettbewerbsprogramm auf, die jedoch nicht so schwerwiegend sind, dass sie einen Ausschluss von der Beurteilung rechtfertigen würden.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung der Entwürfe, wobei die Erläuterungsberichte verlesen werden, beschliesst das Preisgericht einstimmig, sechs Entwürfe in die engere Wahl zu ziehen.

Das Preisgericht stellt für die Beurteilung folgende *Richtlinien* auf: Der Bauplatz lässt grundsätzlich zwei gute Möglichkeiten zu: entweder die Stellung der Kirche parallel zur Hardstrasse oder senkrecht zu derselben. Die Begehung des Bauplatzes wie auch das Studium der Projekte haben gezeigt, dass die beste Stellung des Turmes diejenige an der Ecke Hardstrasse/Hirzelstrasse ist. Diese Anordnung schlagen fünf von den sechs zu beurteilenden Entwürfen vor. Die monumentale Bauaufgabe verlangt für die Kirche eine gleiche oder grössere Höhe, wie sie die vier- und fünfgeschossige Bebauung der Umgebung aufweist.

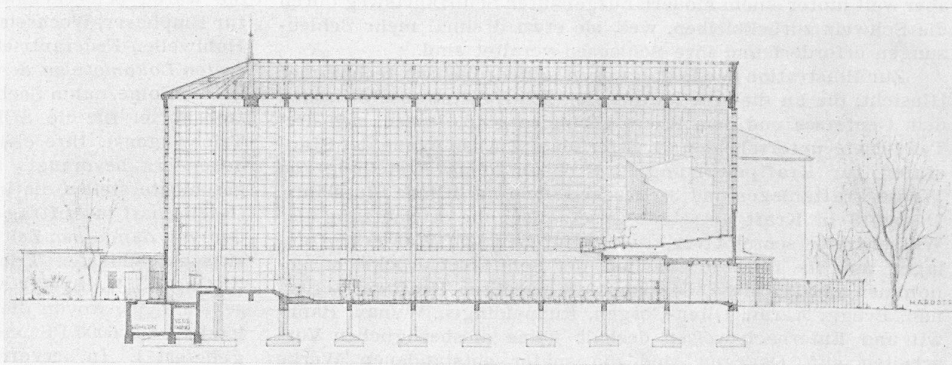
Die sechs Entwürfe in der engeren Wahl werden wie folgt besprochen:

Entwurf Nr. 6, Verfasser Arch. Dr. Roland Rohn.

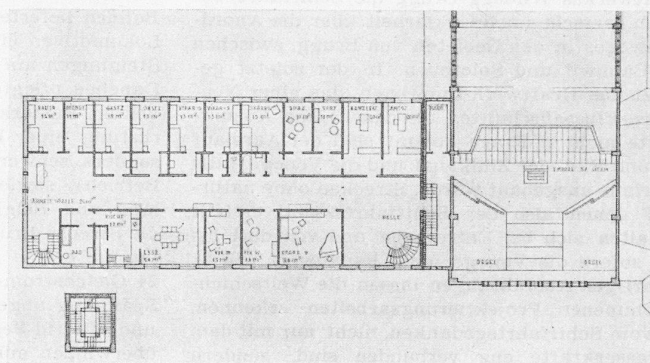
Vorteile:

Situation: Sehr gut, mit klarem Baukubus. Gute Stellung des Turmes.

Kirche: Die senkrechte Stellung zur Hardstrasse lässt deren Kubus am besten zur Wirkung kommen. Sehr gute Organisation des Kirchenraumes, im besonderen der Sakramentskapelle. Sakraler, einfacher Raum, vortreffliche Giebelfassade.

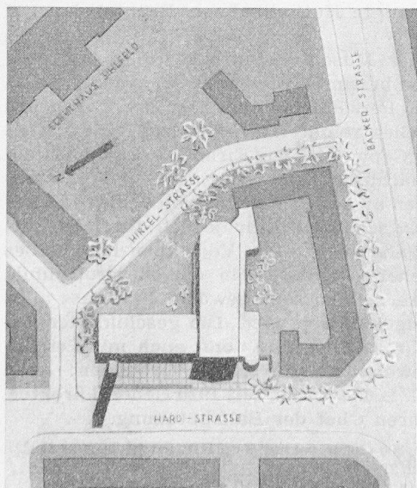


Längsschnitt der Kirche 1 : 600

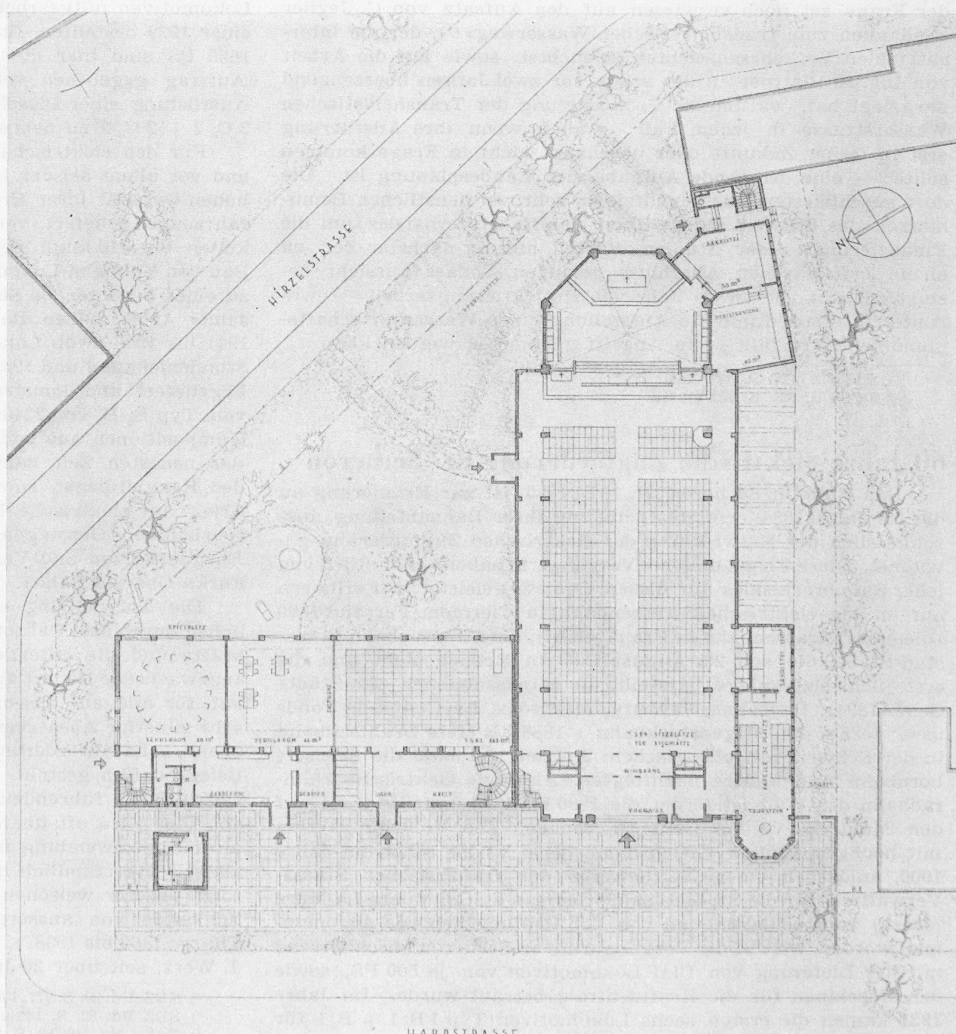


Obergeschoss des Pfarrhauses

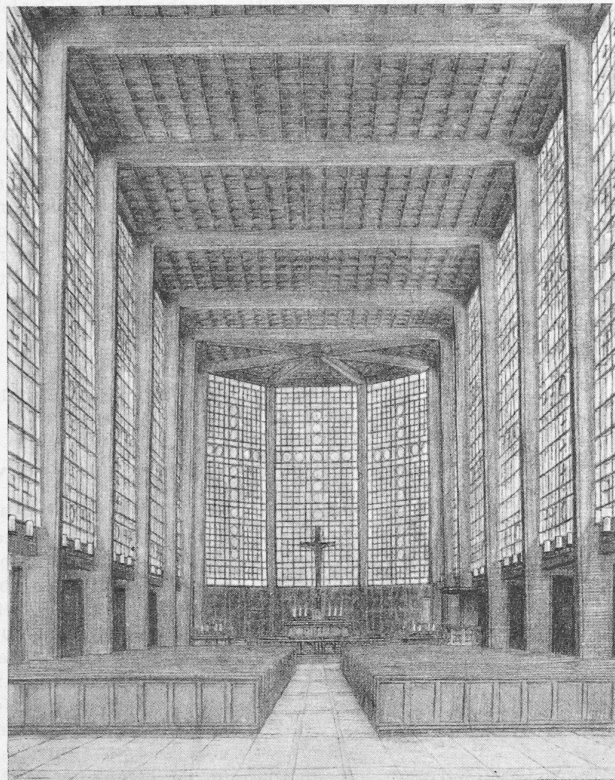
1. Preis
(1600 Fr.)
Entwurf Nr. 6.
Verfasser
Arch.
Dr. R. ROHN,
Zürich



Lageplan 1 : 2500



Turm, Kindergarten, Saal und Kirche; Erdgeschoss 1 : 600



Der Kirchenraum

Entwurf Nr. 6

Pfarrhaus: Gut organisiert mit geräumigem Vorplatz und Mittelflur. Kindergarten gut organisiert. Gute Idee, den Saal und den Kindergarten zusammenzufassen.

Nachteile:

Verteilung der Beichtstühle, Deckenausbildung des Chores, Kindergarten nur Ostbesonnung, Saalgarderobe zu nahe beim Eingang.

Allgemeine Bemerkung: Sehr klares Projekt mit hoher künstlerischer Eigenart und Qualität.

Umbauter Raum: Kirche 16 986, Pfarrhaus 2 177, Kindergarten 1 340, Saal und Nebenräume 1 481, Total 21 984 m³.

Entwurf Nr. 1 (Seite 72), Verfasser Arch. J. Schütz.

Vorteile:

Gute Situierung von Kirche und Turm auf Grund von Situationstudien. Gute Gruppierung von Pfarrhaus und Kindergarten.

Kirche: Klar disponierter Raum mit guten Proportionen. Chorgestaltung gut. Einfache kubische Form des Turmes. Kindergarten gute Besonnung.

Nachteile:

Situation: Unsicherheit bezüglich Verwirklichung des an sich schönen Vorschlages eines Kirchenvorplatzes auf dem Gebiet der

Hirzelstrasse. Unverständliche Stellung dreier Kreuze vor der Miethausfassade. Unorganisches Angliedern des Saales an die Kirche.

Kirche: Trennung von Eingängen und Ausgang unzweckmässig. Windfang beim Haupteingang fehlt. Einseitige Anordnung der Beichtstühle. Sakramentskapelle in Bezug auf Zugang und Einrichtung unbefriedigend. Emporenform gesucht und unkonstruktiv. Die unorganische Verbindung der flachen Abdeckung über den Seitengängen mit dem Mittelteil als Untersicht des Steildaches (scheinbar noch aus Holz ausgeführt). Architektonische Gestaltung von Kirche und Turm gesucht und uneinheitlich in Formensprache und Material.

Pfarrhaus: Innere Organisation im Erdgeschoss unpraktisch: Vermischung von Amts- und Privaträumen (W. C. und Küche beim Eingang). Terrassenförmige Staffelung des ohnehin kleinen Baukörpers.

Kindergarten: Aufbauten mit Oberlichtern zu kompliziert und in fremdartiger Formensprache, die nicht mit den übrigen Bauteilen harmonisiert.

Saal: Garderobe und Vorraum zu knapp. Oberlicht über dem Saal in Verbindung mit Seitenfenstern unverständlich.

Umbauter Raum: Kirche 10 606, Pfarrhaus 2 062, Kindergarten 1 337, Saal und Nebenräume 2 033, Total 16 038 m³.

Entwurf Nr. 4 (S. 73), Verf. Pfammatter & Rieger, Architekten.

Vorteile:

Kirchenraum samt Tauf- und Sakramentskapelle gut organisiert. Die hohe Baumasse in Harmonie mit dem hohen, schlanken Turm, sakrale Raumwirkung. Anordnung einer Apsis. Kindergarten gut organisiert.

Nachteile:

Schrägstellung der Kirche und kleinliche Aufteilung der Nebenbauten und dadurch Zerstückelung der Freiflächen. Stellung des Turmes.

Kirche: Unverständliche Mischung der Eisenbetonbinder mit Konsole und Gewölbebogen. Gesuchte Ausbildung der Apsis mit schlechtem Einschnitt in die Chorbauwand. Unkonsequente Verwendung von Oberlicht und Stirnlicht im Chor.

Innere Organisation des Pfarrhauses unzweckmässig (Pfarramtsräume im 1. Stock). Kindergarten nur Ostbesonnung. Saalzugang kompliziert, Garderoben und Vorraum knapp.

Allgemeine Beurteilung: Gut studiertes Projekt mit künstlerisch fein empfundenen Einzelheiten.

Umbauter Raum: Kirche 12 474, Pfarrhaus 1 545, Kindergarten 1 419, Saal und Nebenräume 1 825, Total 17 263 m³.

Entwurf Nr. 8 (Seite 74), Verfasser Prof. Dr. Friedrich Hess.

Vorteile:

Gute Situationsidee. Räumliche Gliederung gut. Kirchenvorplatz mit Hirzelweg in guter Beziehung zur projektierten Turnhalle, Innenhof des Pfarrhauses, Pfarrgarten.

Kirche: Gute Gesamtorganisation mit guten Raumverhältnissen. Sakramentskapelle.

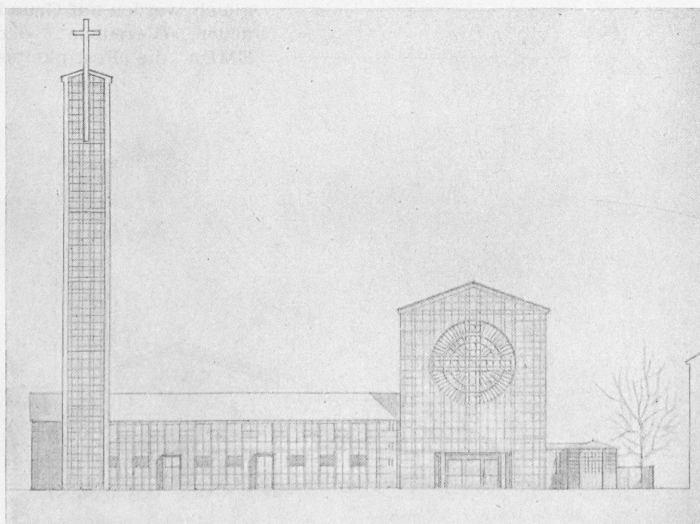
Pfarrhaus: Grundriss zweckmässig, Saalbau gut.

Nachteile:

Die Zusammenfassung von Turm, Saalbau und Kirche lässt den weltlichen Saalbau als Teil der Kirche und den Turm als Bestandteil des Saales erscheinen. Die Absetzung der Glockenstube formal nicht überzeugend.

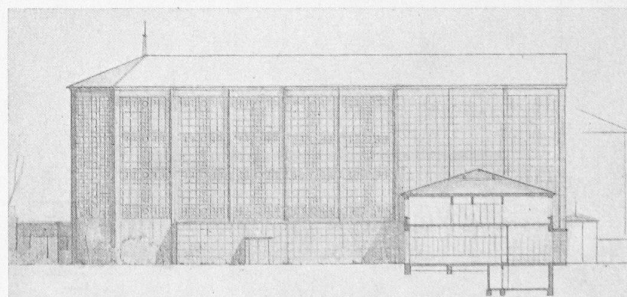
Kirche: Beichtstühle zu nahe beim Haupteingang. Chorstuhl-Nischen nicht zweckmässig. Tiefe der Sängerempore zu gering. Uneinheitliche Formgebung, Disharmonie in der formalen Durchbildung zwischen Schiff und Chor.

Die niedrigen und getrennten Kuben von Kindergarten und Pfarrhaus wirken fremd zu den bestehenden Bauten. Kindergarten durch den beengten Platz kompliziert organisiert und nicht dem Programm entsprechend (100 + 60 m² statt 2 × 90 m²).

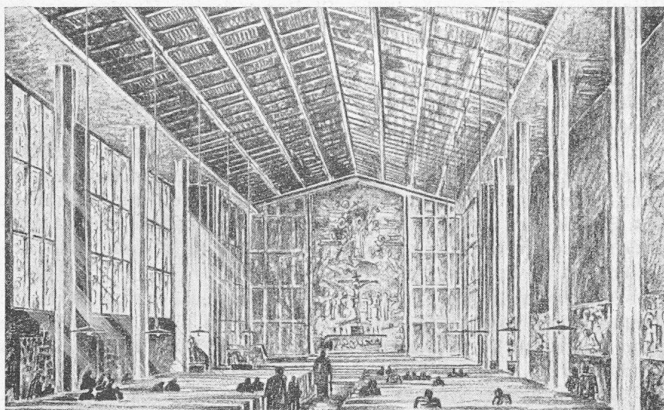


Fassade an der Hardstrasse

Masstab 1 : 700



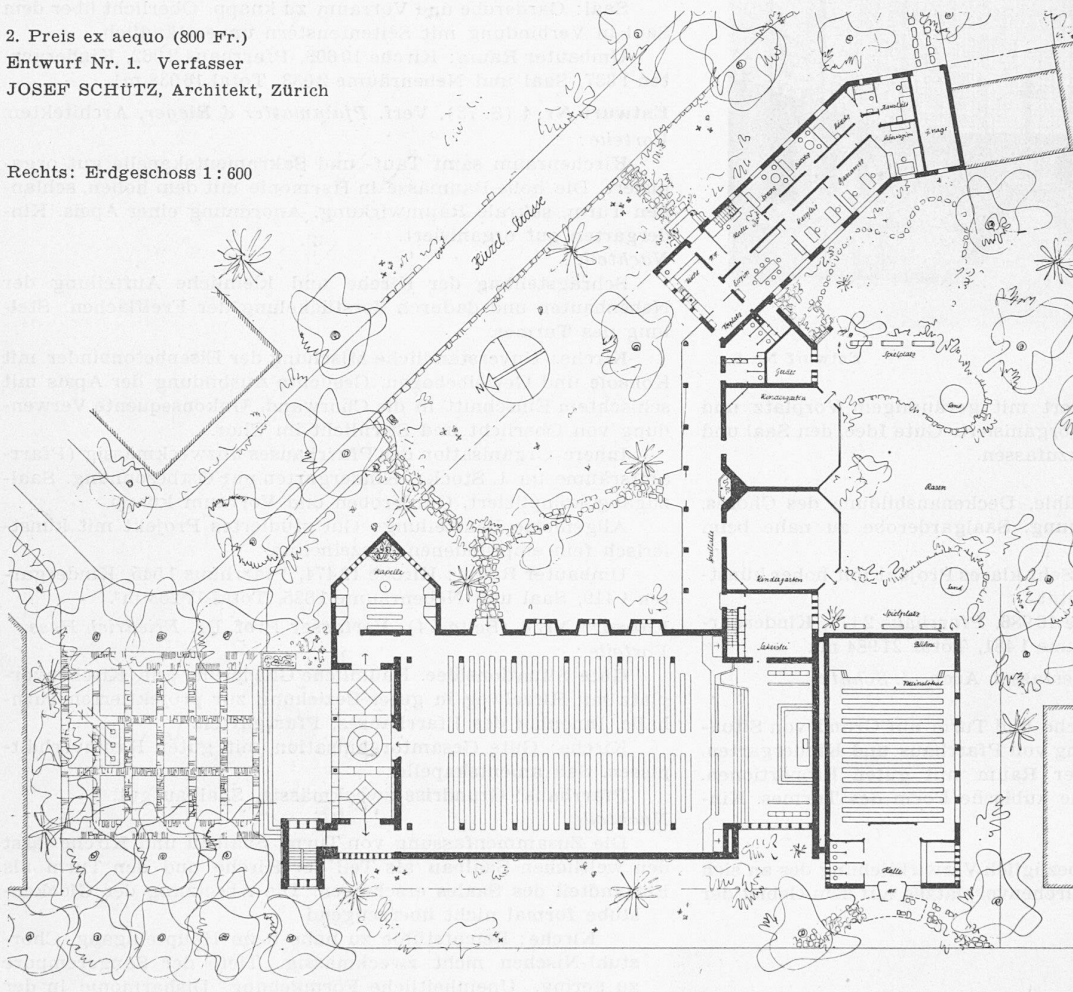
Nordansicht Kirche und Schnitt Pfarrhaus



Der Kirchenraum

2. Preis ex aequo (800 Fr.)
Entwurf Nr. 1. Verfasser
JOSEF SCHÜTZ, Architekt, Zürich

Rechts: Erdgeschoss 1:600



Hard-Strasse

Allgemeine Bemerkung: Sorgfältig durchgebildetes Projekt, architektonische Gestaltung etwas uneinheitlich.

Umbauter Raum: Kirche 12789, Pfarrhaus 1762, Kindergarten 1514, Saal und Nebenräume 3866, Total 19931 m³.

*

Die Rangordnung wird so aufgestellt, wie sie in Bd. 126, S. 258 veröffentlicht wurde.

Das Preisgericht empfiehlt die Aufhebung der Hirzelstrasse zwischen Bäckerstrasse und Hardstrasse und die Erstellung eines Fussweges. Die Kirche des erstprämiierten Projektes würde mit Vorteil vom Häuserblock an der Bäckerstrasse einen grösseren Abstand erhalten. Dadurch wäre es auch möglich, einen breiten Baumstreifen zwischen Baublock Bäckerstrasse und Kirche zu pflanzen.

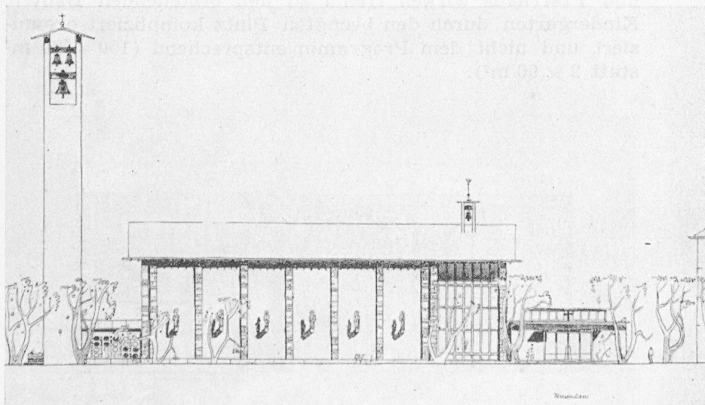
Zürich, den 24. Nov. 1945.

Das Preisgericht:

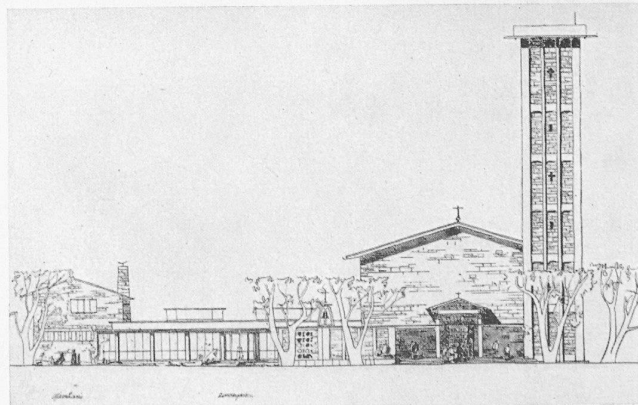
Ben. Venzin, H. Hofmann, L. Birchler,
E. Schenker, W. Sulser.

MITTEILUNGEN

Schleuderbeton- und Zement-Rohrleitungen. Dass im Rohrleitungsbau Rückschläge leider noch häufig vorkommen, zeigt die Zusammenstellung von langjährigen Erfahrungen aus der Praxis bei fehlerhaftem Verlegen von Zementrohren von Jng. F. Bachmann in den «Hunziker-Mitteilungen» Nr. 3/4, 1945. Diese freimütig bekannt gegebenen Erfahrungen dürften auch hartgesotene Praktiker davon überzeugen, dass man hie und da etwas rechnen sollte und dass es nicht gleichgültig ist, ob die Ausführung (Verlegung) den Berechnungsannahmen entspricht. Die im gleichen Heft erschienenen Erläuterungen zur Leitungs-Bemessung von Dr. A. Voellmy zeigen an Berechnungsbeispielen, dass hierfür kein nennenswerter Aufwand erforderlich ist und begegnen dadurch der bekannten «Formelscheu», die einer richtigen Dimensionierung oft im Wege steht. Zugleich werden auf Grund neuer Versuche der EMPA die Festigkeits-



Nordwest-Fassade an der Hardstrasse



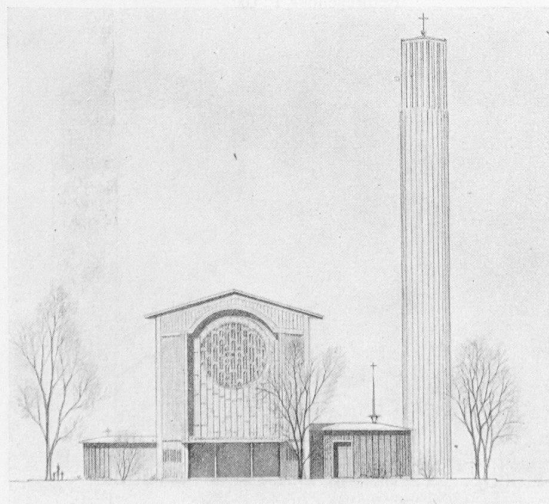
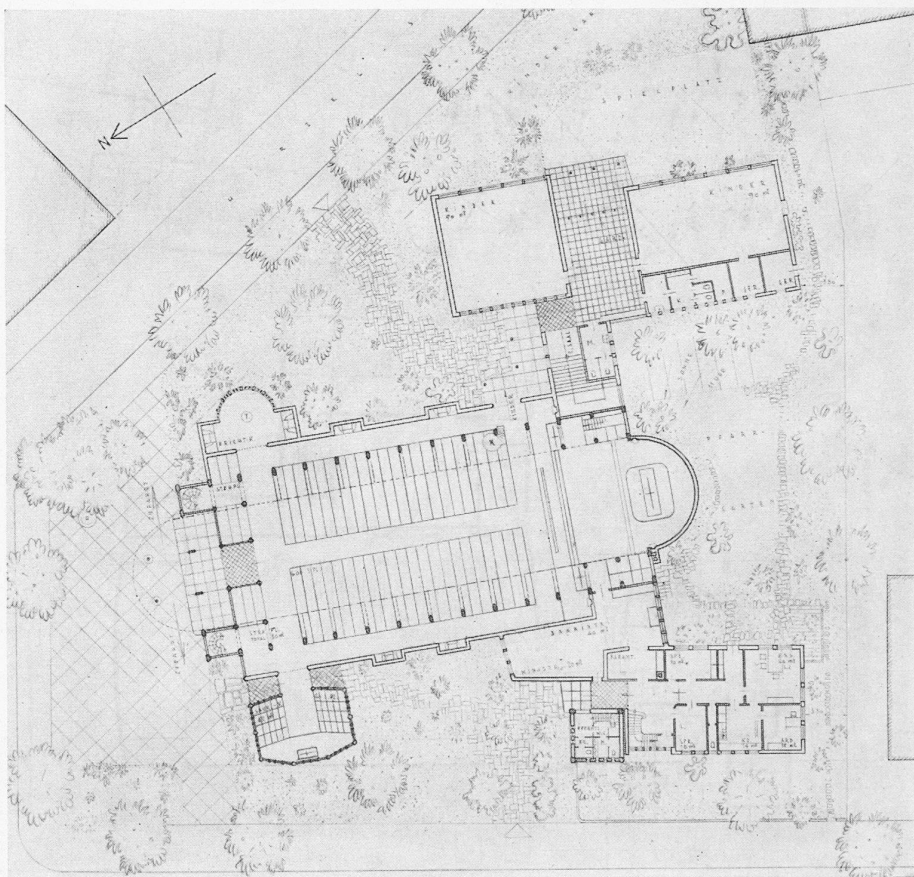
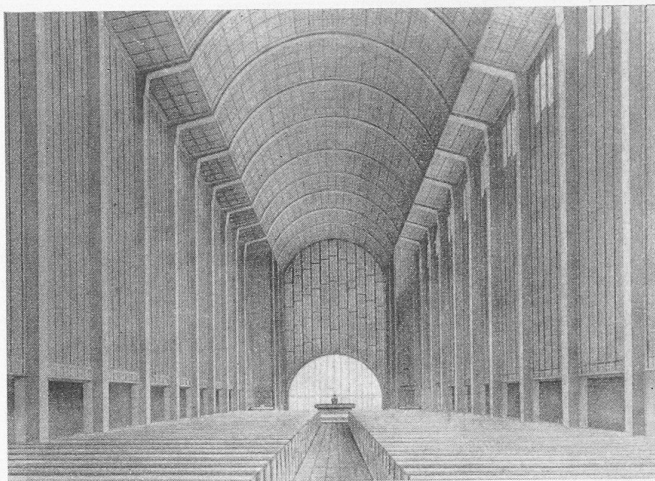
Nordost-Fassade

Masstab 1:700

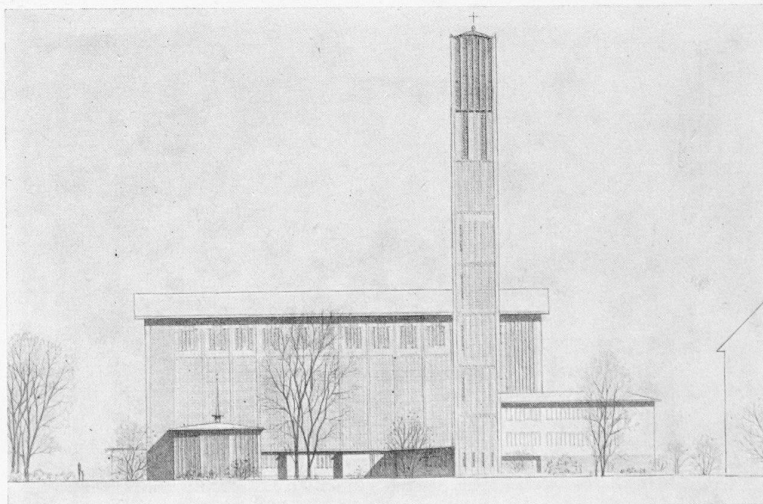
eigenschaften des Schleuderbetons für Zug, exzentrischen Zug, Biegung, Druck und die zugehörigen Erhärtungskurven bekannt gegeben. Von Bedeutung ist der Nachweis, dass der Unterschied zwischen Biegezugfestigkeit und reiner Zugfestigkeit des Betons durch unmittelbar vor Rissbildung auftretende, plastische Nachgiebigkeit desselben verursacht wird, deren Kenntnis ermöglicht, auch die Riss-Sicherheit bei exzentrischer Zugbeanspruchung in zutreffender Weise zu berechnen, was ja die weitaus häufigste Beanspruchungsart im Rohr- und Behälterbau ist. Eine Folge des unmittelbar vor Rissbildung auftretenden Dehnungsvermögens des Betons ist ferner, dass die Riss-Sicherheit der Rohrwandungen durch die Armierung stärker erhöht wird, als durch die den schweizerischen Normen zu Grunde gelegte Äquivalenzzahl n zum Ausdruck kommt. Wenn die üblichen Wandstärken der Rohre auch bei stärkster Armierung den auftretenden Beanspruchungen nicht mehr gewachsen sind, kann deren Riss-Sicherheit durch Einbetonieren auf ein Vielfaches erhöht werden, worauf schon in den Hunziker-Mitteilungen 1944 durch Laboratoriumsversuche und Berechnung hingewiesen wurde. Dies wird in den Mitteilungen 1945 durch Belastungsversuche mit Deformationsmessungen an einer eingebauten Superbetonleitung von 175 cm $\varnothing$ belegt. In einem weiteren Aufsatz werden graphische Tafeln zur Bestimmung der Wasserführung von Leitungen besprochen und die Beziehungen zwischen den verschiedenen, hierbei auftretenden Bezugsgrößen für den Handgebrauch des Feldingenieurs klargelegt. Die bisher bekannt gewordenen Durchflussmengen zeigen, dass die Superbetonleitungen, wie übrigens auch die Eternit-Leitungen, theoretisch als vollkommen glatte Leitungen betrachtet werden dürfen (vgl. SBZ Bd. 122, S. 177* ff., 1943). Die hydraulische Bemessung wird erleichtert durch geschickt aufgestellte Nomogramme für die Berechnung von Wassermengen von Ing. M. Huber.

«Sika» siegt über «Secco». Die Firma Kaspar Winkler & Co., Zürich-Alttetten, ist Inhaberin der Fabrik- und Handelsmarke «Sika» für Mörtel- und Betondichtungsmittel, hinterlegt am 9. März 1939. Der Tessiner Ingenieur A. P., der während einiger Zeit bei der Fa. Winkler angestellt und für sie in Italien tätig gewesen war, meldete am 17. Juni 1934 beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern eine Marke «Secco» für chemisch-bautechnische Produkte, normal- und schnellbindende Mörtelzusätze, an. Gestützt auf die Art. 3 und 6 des Bundesgesetzes über

2. Preis ex aequo (800 Fr.)
Entwurf Nr. 4. Verfasser
PFAMMATTER & RIEGER, Architekten,
Zürich
Erdgeschoss-Grundriss 1 : 600

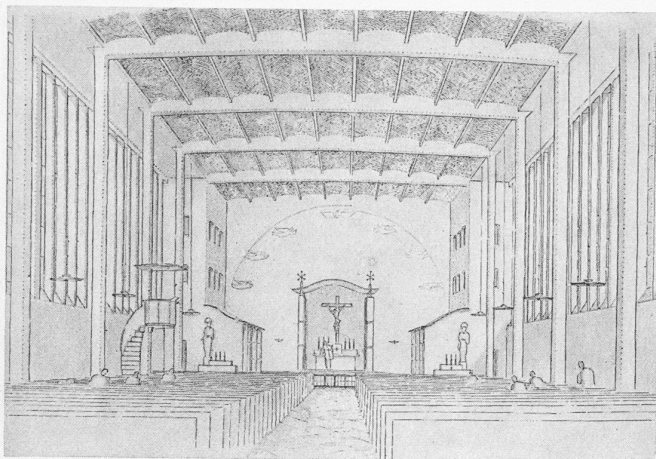


Eingangs-(Nord-)Seite



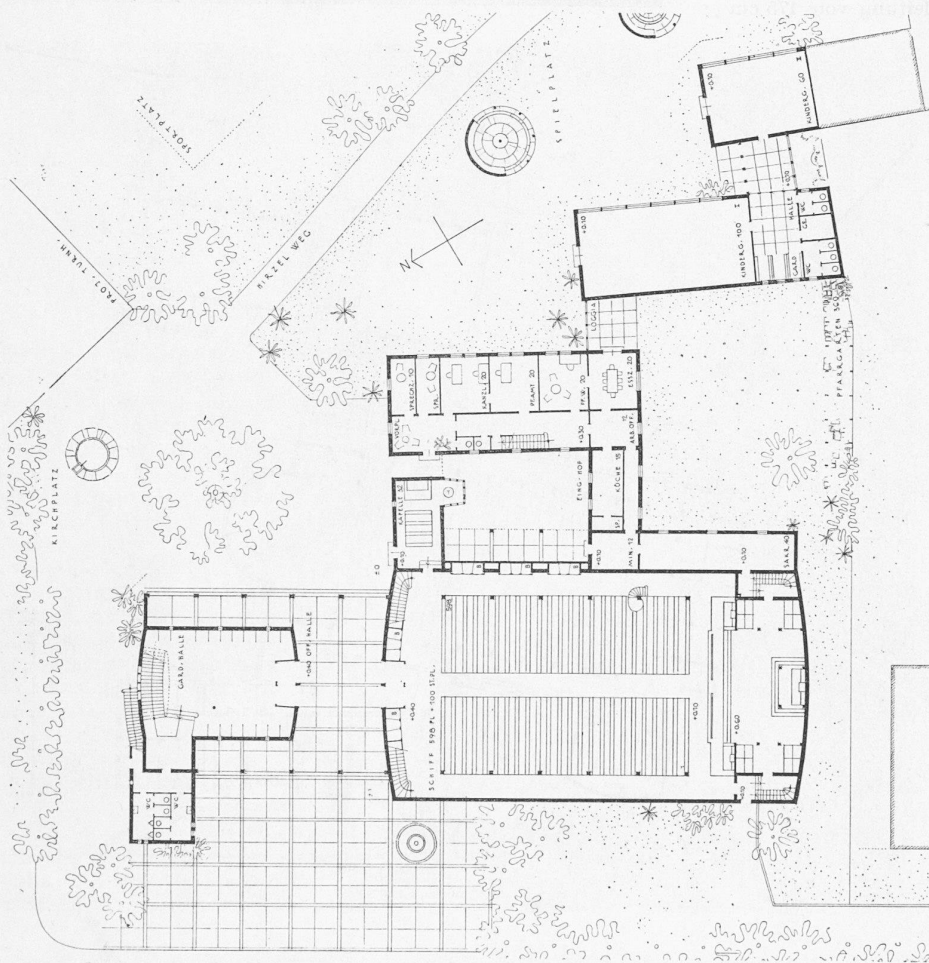
Masstab 1 : 700

Fassade an der Hardstrasse



Fabrik- und Handelsmarken (BFHM) reichte die Fa. Winkler gegen die Marke «Secco» Klage auf Nichtigerklärung, Verbotung weitem Gebrauchs und Urteils publikation ein, die jedoch vom Tessiner Appellationshof abgewiesen worden ist. Die von der Klägerin hiergegen beim Bundesgericht eingereichte Berufung ist indessen geschützt und die Marke «Secco» damit als nichtig erklärt worden. Aus der Beratung ging hervor, dass Art. 6, Abs. 1 BFHM vorschreibt, dass alle Marken sich von schon eingetragenen in den Hauptmerkmalen genügend unterscheiden müssen. Eine Ausnahme hiervon besteht nach Art. 3 für Produkte oder Waren ganz anderer Natur als die der hinterlegten Marke bestimmte. Die nähere Prüfung der durch die Marken «Sika» und «Secco» geschützten Produkte ergab aber, dass Zweck und Verwendung derselben in Wirklichkeit die gleichen sind, mögen ihnen auch verschiedene Verwendungsmöglichkeiten innewohnen. Stellte man daher auf den Gesamteindruck der beiden Marken ab, um die Frage der Verwechselbarkeit zu untersuchen, so ergibt sich, dass sie sich nicht hinreichend von einander unterscheiden, um eine Verwechselbarkeit auszuschliessen. Beide Produkte sind zwar in

verschiedenen Qualitäten verkäuflich, wie auch die chemische und physikalische Zusammensetzung eine verschiedene ist. Dies ist aber nicht von ausschlaggebender Bedeutung, sondern eben, dass Zweck und Verwendung der beiden Produkte die selben sind. So wie die Marke eingetragen ist, würde «Secco» gestatten, unter diesem Namen genau gleiche Produkte zu verkaufen, wie jene durch «Sika» geschützten. Ausschlaggebend bei der Prüfung des Gesamteindrucks der streitigen Marken war vor allem der Sinn der Bezeichnung. Er spielt bei der Unterscheidbarkeit eine wichtige Rolle und dabei ist insbesondere abzustellen auf den Abnehmerkreis der Produkte. Bei grösseren Arbeiten sind die Ingenieure die letzten Käufer, bei weniger wichtigen die Unternehmer, seltener die Vorarbeiter oder Werkführer, gelegentlich aber auch die Maurer. Deutschsprachigen Abnehmern sagt zwar das Wort «Secco» nichts (ebensowenig wie «Sika»), eine Grosszahl von Unternehmern und Vorarbeitern ist aber tessinischer oder italienischer Herkunft und für diese liegt eben die Identifizierung bzw. Verwechslung der Ausdrücke «sec», «secco» und «Sika» als Bezeichnung eines Mittels zum Trockenlegen nahe.



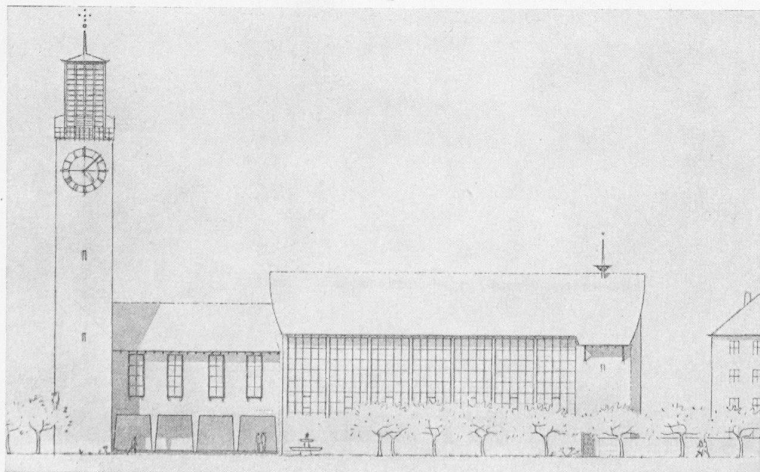
Wettbewerb kath. Kirche Hardstrasse, Zürich

2. Preis ex aequo (800 Fr.)

Entwurf Nr. 8. Verfasser

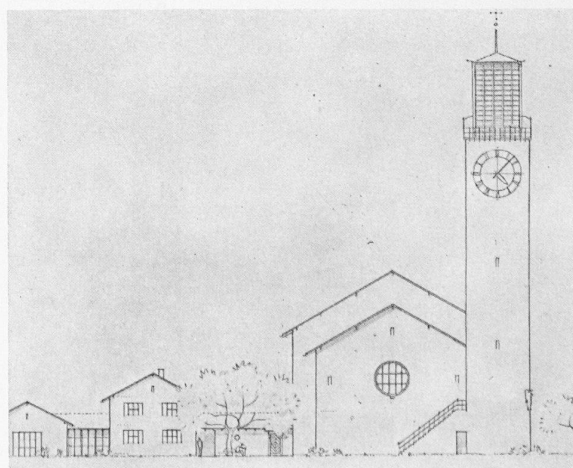
Prof. Dr. F. HESS, Arch., Zürich

Erdgeschoss 1 : 600



Fassade an der Hardstrasse

Masstab 1 : 700



Nordostfassade